

Daniel Schmidt

Statistik und Staatlichkeit

BUNDESTAG GRUNDGESETZ POLITISCHES SYSTEM EUROPÄISCHE UNION
WAHLEN VERFASSUNG INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN POLITISCHE THEORIE
PARTEIEN INSTITUTIONEN POLITISCHE KULTUR POLITISCHE ELITEN
PARLAMENTARISMUS DEMOKRATIE MACHT REGIERUNG VERWALTUNG FÖDERALISMUS
POLITISCHE SOZIOLOGIE GLOBALISIERUNG POLITISCHE KOMMUNIKATION
PARTEIENSYSTEM RECHTSSTAAT GERECHTIGKEIT STAAT POLITISCHE
ÖKONOMIE POLITIK BUNDESTAG GRUNDGESETZ POLITISCHES SYSTEM
EUROPÄISCHE UNION WAHLEN VERFASSUNG INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN
POLITISCHE THEORIE PARTEIEN INSTITUTIONEN POLITISCHE KULTUR
POLITISCHE ELITEN PARLAMENTARISMUS DEMOKRATIE MACHT
REGIERUNG VERWALTUNG FÖDERALISMUS POLITISCHE SOZIOLOGIE
GLOBALISIERUNG POLITISCHE KOMMUNIKATION PARTEIENSYSTEM
RECHTSSTAAT GERECHTIGKEIT STAAT POLITISCHE ÖKONOMIE POLITIK
BUNDESTAG GRUNDGESETZ POLITISCHES SYSTEM EUROPÄISCHE UNION
WAHLEN VERFASSUNG INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN POLITISCHE THEORIE
PARTEIEN INSTITUTIONEN POLITISCHE KULTUR POLITISCHE ELITEN



VS VERLAG FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN

Daniel Schmidt

Statistik und Staatlichkeit

Daniel Schmidt

Statistik und Staatlichkeit



VS VERLAG FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN



VS Verlag für Sozialwissenschaften
Entstanden mit Beginn des Jahres 2004 aus den beiden Häusern
Leske+Budrich und Westdeutscher Verlag.
Die breite Basis für sozialwissenschaftliches Publizieren

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

1. Auflage August 2005

Alle Rechte vorbehalten
© VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden 2005

Lektorat: Monika Mülhausen / Marianne Schultheis

Der VS Verlag für Sozialwissenschaften ist ein Unternehmen von Springer Science+Business Media.
www.vs-verlag.de



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: KünkelLopka Medienentwicklung, Heidelberg
Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

ISBN-13: 978-3-531-14719-2 e-ISBN-13: 978-3-322-80771-7
DOI: 10.1007/978-3-322-80771-7

Für Marie Cäcilie und Johannes Ismaël

Inhalt

1	Einleitung	9
2	Staatsmerkwürdigkeiten	15
2.1	Arkan- und Gelehrtenwissen.....	16
2.2	Vaterländische Staatskunde	27
3	Die „Bevölkerung“	39
3.1	Geburt und Tod.....	52
3.2	Norm, Freiheit, Moral.....	65
4	Wissen und Intervention	85
4.1	Staatsbildung, Krise und Wissenslücken	87
4.2	Statistik und Regierung.....	104
4.2.1	Volkszählungen, Produktions- und Konsumtionsstatistik.....	128
4.2.2	Armut und Risiko.....	141
4.2.3	Delinquenz.....	151
4.2.4	Versehrtheit	156
5	Statistische Öffentlichkeit	165
5.1	Erziehung zur Statistik.....	174
5.2	Unwissenheit und Unwilligkeit.....	181
6	Epilog oder: Wie man Staats-Wissen schafft	187
	Quellen und Literatur	199

Siglenverzeichnis

ebd.	ebenda
ders.	derselbe
DJ	Dresdner Journal
Hrsg.	Herausgeber
LandtM	Mittheilungen über die Verhandlungen des Ordentlichen Landtags im Königreich Sachsen
LZ	Leipziger Zeitung
MStVSA	Mittheilungen der statistischen Vereine für das Königreich Sachsen
s. a.	siehe auch
SächsHSA	Sächsisches Hauptstaatsarchiv, Dresden
StMSa	Statistische Mittheilungen aus dem Königreich Sachsen
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel
ZPStB	Zeitschrift des Königlich-Preussischen Statistischen Bureaus
ZStBSa	Zeitschrift des Statistischen Bureaus des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern

1 Einleitung

Für jede dem Individuum anhängende, wenn nur irgend äußerlich wahrnehmbare und deshalb die Beobachtung zulassende »Eigenschaft« erhält man Zahlenbestimmungen, welche besagen, wie viel Individuen unter einer gewissen Bevölkerung die beobachtete Eigenschaft besitzen, z. B. Mann oder Weib, Kind oder Greis, ledig oder verheirathet, kinderlos oder mit Kindern versehen, ehelich oder unehelich geboren, da oder dort wohnhaft, im Sommer oder Winter, in dem oder jenem Monat, Tage oder Stunde geboren, getraut, gestorben, gesund oder krüppelhaft, wegen Verbrechen bestraft oder nicht bestraft, des Lesens kundig oder unkundig, dem oder jenem Berufe angehörig sind. Die statistische Beobachtung begleitet den Menschen von der Geburt (ja durch Rückschluß von der Konception) bis zum Grabe durch alle Phasen seines Lebens hindurch, jede ihn betreffende Thatsache wird notirt und zu den analogen, andere Menschen betreffenden geht.

Adolph Wagner

In der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts war diese Aussage (A.Wagner 1867: 450) keine Beschreibung, sondern eine Vision, das Ideal einer umfassenden Statistik. In jener Zeit installierten die meisten Regierungen in Europa und in Übersee Abteilungen oder Ämter, deren Aufgabe es war, solche „Zahlenbestimmungen“ für die Verwaltung zu sammeln und auszuwerten. Diese Veramtlichung einer Wissenschaft und Methode war eingebettet in den Prozess der Herausbildung moderner Staatlichkeit. Es sollte sich herausstellen, dass quantitativ-statistische Informationen unerlässlich sind, um überhaupt regieren zu können. Von einer anderen Seite betrachtet, ließe sich freilich genauso gut behaupten, dass Regierung anders aussehen würde, hätte sich die Statistik nicht als wesentliche Methode der staatlichen Wissensbeschaffung etabliert. Da weder die eine noch die andere Kausalität bestimmbar ist, genügt es, von einem strukturellen und zeitlichen Neben- und Miteinander auszugehen, von einem gegenseitigen Bedingungsverhältnis: Die Implementierung der amtlichen Statistik war Teil des modernen Staatsbildungsprozesses.

Für eine Genealogie mit diesem Fokus ergeben sich vier forschungsleitende Fragestellungen:

1. Was trieb den sich herausbildenden Verwaltungsstaat dazu, oder: wie kam er auf die „Idee“, über seine Untertanen beziehungsweise seine Bürger, über Wirtschaftsunternehmen, private und öffentliche Einrichtungen der Fürsorge und Wohlfahrt Daten zu sammeln, zu bearbeiten, zusammenzustellen und gelegentlich zu veröffentlichen? – Das ist die Frage nach den *Motiven* (im bildlichen Sinne, denn der Staat ist schließlich keine Person und hat also auch kein Motiv).
2. Welche Daten wurden zu welchen Zwecken erhoben; wie hat Regierungshandeln statistische Arbeit beeinflusst, oder welches Regierungshandeln beruht sich auf statistisches Wissen? – Das ist die Frage nach der Beziehung von *Information und Regulierung*.
3. Welche Institutionen und Mittel korrespondierten mit der Entwicklung dieser Beziehung? – Die Frage nach der *Organisation*.
4. Welche *Diskurse* gingen der Verstaatlichung der Statistik voraus, welche umspinnen sie, und wie wurde sie reflektiert?

Der vierte Punkt macht den methodischen Ansatz offenbar. Es ging mir nicht darum, die Geschichte der Statistik im neunzehnten Jahrhundert zu schreiben, sondern das *Problem*, das sich stellt, ist – wie in den Fragen schon angedeutet – ein aktuelles. Wir leben in einem Gemeinwesen, in dem das statistische Wissen eine strategisch wichtige Rolle spielt, und um uns dieser Rolle bewusst zu werden und sie verorten zu können, möchte es tauglich erscheinen, zunächst die historischen Bedingungen, die dem statistischen Wissen diese Rolle zugewiesen haben, zu untersuchen.¹ Das Ergebnis wird historische Lücken aufweisen; sie werden in Kauf genommen, weil es dadurch möglich ist, eine Sichtweise zu eröffnen, die uns sonst wahrscheinlich verstellt geblieben wäre. Oder wie es Michel Foucault formulierte: „[...] was auf den ersten Blick als Durcheinander erscheinen mag, nimmt wiederum Form an, sobald man willens ist, darin die Prinzipien einer durchaus legitimen Arbeit zu erkennen und anzuerkennen, einer Arbeit ganz anderen Typs als die Analyse einer Epoche. Wer einen »Zeitraum« oder zumindest eine Institution während eines gegebenen Zeitraums behandeln möchte, dem zwingen sich unter anderen zwei Regeln auf: die erschöpfende Behandlung des gesamten Materials und eine gerechte chronologische Einteilung der Studie. Wer hingegen ein Problem behandeln will, das zu einem gegebenen Zeitpunkt auf-

¹ Zur Methode vgl. v.a. M. Foucault 1991; M. Foucault 1983: 113-124; M. Foucault 1981; T. Lemke 1997, H. Bublitx u.a. 1999; U. Brieler 1998.

getaucht ist, muß anderen Regeln folgen: Auswahl des Materials im Bezug auf die Erfordernisse des Problems; Konzentration der Analyse auf jene Elemente, die zu seiner Lösung geeignet erscheinen; Einrichten von Verbindungen, die diese Lösung erlauben. Also Gleichgültigkeit gegenüber der Forderung, alles zu sagen, sei es auch nur, um die Jury der versammelten Spezialisten zufriedenzustellen.“(M. Foucault 1982: 47f.)

Um die Entwicklung, um die es hier geht, zu illustrieren, will ich ein „Vorher“ und ein „Nachher“ konstruieren, oder ein „Zunächst“ und ein „Später“. Am „Anfang“ also können wir folgende Proklamation finden: „Die beabsichtigte Fortsetzung dieser Lieferungen [der Mittheilungen des statistischen Vereins] wird zeigen, dass man sich von Seiten des Vereins bestrebt, nicht allein den Forderungen der Wissenschaft der Statistik in ihrem weitesten Umfange zu entsprechen, sondern auch jedem Freunde der Vaterlandskunde die Mittel in die Hände zu geben, das Leben und Wirken im Staate beachten zu können.“ (MStVSA 1/1831) Und am „Ende“ (des von mir beobachteten Zeitraums): „Der Verfasser dieser Zeilen hatte sich im Juni 1874 [...] für die Errichtung von social-statistischen Beobachtungsstationen nach Art der meteorologischen Stationen ausgesprochen und eine Verbindung der Lehrstühle für Volkswirtschaft und Statistik mit solchen Beobachtungsstationen und Laboratorien oder statistischen Seminarien befürwortet, damit die Beobachtung und Darstellung der wirklichen socialen Zustände im wissenschaftlichen Geiste organisirt und nach verschiedenen Gegenden und Erwerbszweigen ausgedehnt werde.“ (V. Böhmert 1875: 2)

Zwischen den „Freunden der Vaterlandskunde“ und den projektierten „social-statistischen Beobachtungsstationen“ liegen vierundvierzig Jahre Staatsbildung sowie der ersten Industrialisierung. Wenn 1831 die freie Vereinstätigkeit, „zuverlässige Nachrichten über den Zustand des Landes und seiner Bewohner“² zusammentragen sollte, galt die wahrheitsgemäße Beantwortung der Volkszählungs-Fragebögen von 1875 als „die Erfüllung einer wichtigen öffentlichen Pflicht gegen Gemeinde, Staat und Nation.“ (V. Böhmert 1876: 49) Aus den Subjekten, die den Staat als Lebensraum beobachteten und Behörden wie Bürgern Informationen über den Zustand und die Entwicklung des gewerblichen, industriellen, medizinischen und gesellschaftlichen Lebens zur Verfügung stellten, wurden Objekte einer amtlichen und akademisierten Wissenerhebung. Zugleich bildeten sie in ihrer Gesamtheit das neue Objekt „Bevölkerung“, das zum Ziel staatlicher Interventionspolitik geworden war. Wer möchte, kann diese Genese mit dem Terminus „Entfremdung“ zusammenfassen. Je weiter also der moderne Verfas-

² Mandat, den statistischen Verein für das Königreich Sachsen betreffend, vom 11. April 1831; zit. nach: Das statistische Bureau ... 1881: 7

sungs-, Verwaltungs- und Wohlfahrtsstaat sich entwickelte, sich innerlich ausdifferenzierte und äußerlich ausweitete, desto mehr entfernte er sich von den Bürgern – die gerade dabei waren, aus ihrem Untertanenschlaf zu erwachen – weil er sie objektivieren musste, um sie regieren zu können. Auf den hier vorrangig historisch aufgearbeiteten Fall Sachsen und die Entwicklung der amtlichen Statistik bezogen, bedeutet das *erstens*: von einer patriotischen Statistik von unten zu einer bürokratisierten Statistik von oben; und *zweitens*: von einer lokalen Vereinstätigkeit, die den Lebensraum vermessen wollte, zu einer speziellen Wissenschaft, die Bevölkerungsphänomene und ihre (politischen, geographischen, wirtschaftlichen) Ursachen aufspürte. Und dabei einen Abstraktionsgrad erreichte, der das Auffassungsvermögen der Zeitgenossen deutlich überstrapazierte: „Begrifflicherweise kann man die specielleren Ursachen auch mit den specielleren Wirkungen verbinden. Man kann die Verbindungen in noch weit vielfältigerer Zahl erhalten, wenn man sowohl die Classen der Einflüsse und die der Wirkungen noch weiter specialisiert [...], als auch, wenn man jedes einzelne Element der Bewegung unter denselben Gesichtspunkten betrachtet, wie man die grösseren Theile der Bewegung betrachtete. Dies würde demnach z. B. eine Verbindung gestatten, welche zu lesen wäre: Einfluss des Alters der Eltern (unter den persönlichen Lebensverhältnissen) auf das Geschlecht der unehelich todtgeborenen Zwillinge.“³ Die Subjekte und die Objekte der statistischen Beobachtung kehrten sich – teilweise zumindest – um. Waren es zunächst Staaten, die von (fremden) Regierungs-Kabinetten, von Universitätsgelehrten oder von in Vereinen organisierten Bürgern „vermessen“ wurden, so rückten mit der Veramtlichung der Statistik die Bürger selbst in den Mittelpunkt der staatlichen Neugier.

Es wird auffallen, dass ich einen großen Teil der statistischen Diskurse und der Veränderungen in der Organisation der Statistik, schließlich die statistischen Aufstellungen vorzugsweise am Fall des Königreichs Sachsen untersucht habe. Diese räumliche Fokussierung hatte sich nötig gemacht, weil es bisher schlicht keine detaillierte Geschichte der amtlichen Statistik im neunzehnten Jahrhundert gibt – jedenfalls was die deutschen Staaten angeht.⁴ Eine noch stärkere theoretische Systematisierung unter Einbeziehung mehrerer Vergleichsregionen wäre deutlich zulasten der historischen Details gegangen. Und mit einer gegenteiligen Vorentscheidung wäre ich vermutlich im Quellenmaterial versunken, ohne auch nur irgendeine theoretisch interessante Frage beantworten zu können. Insofern bleibt hier noch einiges zu tun.

³ Bewegung der Bevölkerung oder die Geburten, Sterbefälle, Trauungen und Ehescheidungen, Zu- und Wegzüge im Königreich Sachsen in den Jahren 1834-1850; in: StMSa 1852: 2.

⁴ Gleichwohl existieren einige Darstellungen, die sich mit angrenzenden Feldern, anderen Regionen oder Zeiten befassen. Sie sind im Literaturverzeichnis zu finden.

Sachsen steht hier jedoch *nicht* als historischer Spezialfall, der sich in seiner Staatsbildung – was die amtliche Statistik angeht – wesentlich von dem anderer Länder unterschieden hätte. Das ist auch daran zu erkennen, dass die Diskurse sichtbar nicht ausschließlich „sächsische“ sind. Andererseits kann man einwenden, dass gerade die organisatorische Entwicklung vom Statistischen Verein zum Statistischen Bureau nicht überall stattgefunden hat; so hatte man in Preußen schon viel früher (nämlich 1805, in Sachsen 1850) ein Bureau eingerichtet, ein Verein dagegen existierte meines Wissens nicht. (E. Hölder, M. Ehling 1991: 21) Andere Länder wiederum – so die Vereinigten Staaten – erledigten das amtlich-statistische Geschäft in den jeweiligen Bundesbehörden selbst, hatten aber parallel dazu eine einflussreiche (und sich teilweise an der Englischen Statistik orientierende) *American Statistical Association*. Es wäre nun durchaus möglich und sicher ein fruchtbares Geschäft, die graduellen Unterschiede in den verschiedenen Staaten vergleichend zu untersuchen. Für das hier als Folie dienende Konzept von moderner Staatlichkeit (das ich im letzten Kapitel zusammenfassend skizziere) sind solche Differenzen nicht wesentlich. Denn es verzichtet auf die Annahme geschichtlicher Entwicklungsgesetze ebenso wie auf ausschließlich ex post beschreibbare Kausalitäten, die politisch, kulturell, psychologisch, ethnisch oder sonst wie bedingt seien.⁵ Diese methodische Vorentscheidung bitte ich zu berücksichtigen.

Für ihre Unterstützung meiner Forschungen, für Anregungen und Kritik bin ich vielen Menschen zu Dank verpflichtet, ganz besonders Wolfgang Fach, Petra Overath, Veit Müller und Rebecca Pates, nicht zuletzt Carola und Rüdiger Schmidt.

Und: Gabriela.

⁵ Vgl. z.B. Ian Hacking These von den „Prussian Numbers“: „Prussia was and will remain our ‘crucial experiment’, the state with exquisite statistics and a resistance to the idea of statistical law.“ (Hacking 1990: 36) Wer einen Sonderweg finden will, wird ihn immer finden – und zwar in jedem Staat dieser Erde. Allerdings ist er manchmal nur dann plausibel, wenn man, wie Hacking (in diesem Fall), auf die genaue Recherche historischer Details verzichtet.

2 Staatsmerkwürdigkeiten

Statistik, Statistique, welch ein barbarisches Wort! vox hybrida, weder lateinisch, noch deutsch, noch französisch etc. Aber in Deutschland nicht nur ist der Name einmal allgemein; sondern auch alle gebildete europäische Nationen, Franzosen und Engländer [...] u. a. haben ihn in ihren Sprachen naturalisirt. Es gefiel dem Vater der Statistik, seinem wohlgestalten Kinde einen unförmigen Namen [...] zu geben: und dies ohne Not. Die deutsche Sprache, samt ihren Schwestern, ist vielleicht die einzige, die das Charakteristische dieser Wissenschaft mit Einem Wort ausdrücken kan, - StatsKunde: verschieden von StatsLehre, StatsRecht, StatsGeschichte [...].

August Ludwig von Schlözer

Staatskunde, oder Staatenkunde: bis zum Ende des 18. Jahrhunderts ist das die gemeine Bedeutung des Begriffs „Statistik“. Das Zitat des Universitätsgelehrten Schlözer (1804: 2f.) datiert bereits aus einer Zeit, als die qualitative Beschreibung der Staatsmerkwürdigkeiten (alle Dinge eines Staats, die es würdig sind, bemerkt zu werden) als wissenschaftliche Disziplin ihrem Ende entgegen sah. Doch ist das Neue in der Statistik des neunzehnten Jahrhunderts, die als Siegerin aus einem Jahrzehnte dauernden akademischen Wettstreit hervor gegangen war, besser zu verstehen, wenn man die Vorgeschichte – zumindest cursorisch – kennengelernt hat.

Schlözer nennt drei Arten von „StatsGelehrten“, die seiner Staatenkunde würdig, mithin seine Adressaten seien: „I. Der StatsBeamte spricht: ich soll, Kraft tragenden Amtes, die Kräfte meiner Gesellschaft leiten; wie kann ich sie leiten, one sie zu kennen? [...] Das Forschen nach allen Erscheinungen von der Art ist mein AmtsStudium.“ Die Kenntnis der Zustände anderer Staaten diene als Voraussetzung für politische und administrative Entscheidungen. Ein Aspekt, der im ersten Unterabschnitt dargestellt wird. – II. Der bloße StatsBürger denkt: ich soll mein Vaterland, wo möglich, lieben; kan ich das, one es zu kennen? Gewiß es hat Vorzüge vor andern Ländern; diese muß ich wissen, damit ich mich freue, und dankbar sei, Gewiß hat es auch Mängel und Gebrechen; denen kan ich vielleicht durch Rat oder Tat abhelfen, dies ist ja Bürgerpflicht!“ Statistisches Wissen als Identifikationsquelle der Untertanen mit dem Fürsten, beziehungsweise

der Bürger mit dem Staat. Das wird Gegenstand des zweiten Unterabschnitts sein. – Der Aspekt des Herstellens von Vergleichsmöglichkeiten: „III. Der Welt-Bürger spricht: ich will das Glück der Völker (the quantum of happiness, enjoyed by the inhabitants) messen, so weit dieser Gegenstand meßbar ist; ich will die Staten mit einander, nach Graden des Wolstandes oder des Elends vergleichen: welch erhabne Mathematik!“ (ebd.: 35f.), strahlt bereits auf die quantifizierte Tabellenstatistik aus, wird hier aber mit aufklärerischen (Weltbürger) und eudämonistischen (Glück der Völker) Motiven begründet. Ich werde später darauf zurückkommen.

2.1 Arkan- und Gelehrtenwissen

So ganz unrecht hatte Schlözer nicht mit seiner „vox hybrida“. Wenn man sich die Bedeutungsgeschichte des Worts „Statistik“ ansieht, wird man feststellen, dass dieser Begriff erst in der Blütezeit der Staatsbeschreibung, unter Achenwall und Schlözer, in den akademischen Sprachgebrauch Eingang gefunden hat (M. Rassem, J. Stagl 1994: 2-8). Zuvor verwendete man lieber lateinische Termini, wie etwa Johann Andreas Bose (1656): „Notitia Rerum Publicarum Orbis Universi“ oder der „Vater der Statistik“ Hermann Conring (1660): „Notitia Rerum publicarum“. Im Italien des sechzehnten Jahrhunderts verfasste man bereits staatenkundliche Kompendien, die zum Vorbild der deutschen Staatsbeschreibung werden sollten und Titel trugen wie: „Relazioni universali“ (Giovanni Botero, 1591-1596). Zeitungshistoriker kennen diese „Relationen“ als Pionierformen des Nachrichtenwesens. Und in Norditalien nähern wir uns auch dem Ursprung des Worts „Statistik“, das aller Wahrscheinlichkeit nach vom italienischen „statista“ abstammt und einen Staatsmann bezeichnet. Diese machiavellistische Bedeutungsabkunft: das Wissen, das der Statista – beispielsweise aus Relazioni oder aus Gesandtenberichten – erhielt, war unabdingbare Voraussetzung für die Absicherung der *ratio status*, und dabei kam es auf die Stärke der Staaten an; diese Verwandtschaft mit dem als „unmoralisch“ apostrophierten Politikstil der Staatsräson also, belegte den Begriff mit einer negativen Konnotation, die ihn für die deutschen Universitätsgelehrten zunächst noch tabu machte. Als der preußische Staatsminister von Herzberg den Grad der Macht eines Staats „und das Verhältnis derselben zu der Macht eines andern richtig“ bestimmen wollte, schimpfte Schlözer: „Immer Macht und Stärke! Aber diese ist nur ein Teil der Glückseligkeit eines Volks.“ (A. L. Schlözer 1804: 11-15) Zu diesem Zeitpunkt war die Statistik jedoch schon ihrer ursprünglichen Bedeutungsaufladung entkleidet worden,

und der Göttinger Gelehrte konnte den Begriff – wenn auch mit ethymologischen Bauchschmerzen – im Titel seiner „Theorie der Statistik“ verwenden.⁶

Es war das Jahr 1787, da publizierte ein gewisser Carl Gottlob Rößig eine „Chur-sächsische Staatskunde nach ihren ersten Grundsätzen“. Diese sei, so heißt es, „die Wissenschaft der Merkwürdigkeiten der gesamten Chur-Sächsischen Lande in Ansehung des gegenwärtigen Zustandes, der Verfassung und der Regierung“. (C. G. Rößig 1787: 1) Ihr Nutzen:

„Die Statistik macht uns genauer mit dem Lande, dessen Werthe und Produkten bekannt, lehrt seine Stärken und Schwächen kennen. Sie wird in der Leitung der Bevölkerung des Nahrungsstandes, der Gesetzgebung, der Kultur, und in Angabe der Vorschläge, so wie bey ihrer Ausführung, die Führerin des Staatsmannes. Ihre genaue Kenntniß würde manchen unausführbaren Vorschlag, manche unbillige und ungegründete Klage verhüten.“ (ebd.: 2)

Die Staatsmerkwürdigkeiten sind – neben der Einleitung – in fünf Abteilungen geordnet: 1. „Geographischer Theil der Sächsischen Staatskunde oder statistische Geographie“, 2. „Von Anbau und Kultur des Landes, Einwohner, Volkscharakter, Kenntnisse, Stände“, 3. „Statistik der Produkte der Manufakturen, Fabriken und des Handels“, 4. „Staatsrecht der unter chursächsischer Hoheit stehenden Lande“, 5. „Von der Staats- und Regierungsverfassung in Chursachsen.“ Als Hilfswissenschaften der Statistik, „welche zu ihrer Erläuterung, Aufklärung und Vervollkommung dienen“ benennt der Autor: Ökonomie, Technologie, Policywissenschaft, Finanzwissenschaft, Staatswirtschaft, Politik, Staats- und Privatrecht, Naturgeschichte, Geschichte und deutsche Statistik (im Unterschied zur kursächsischen). (ebd.: 3) Jedoch ist die Aufstellung einer solchen Staatskunde eine Angelegenheit, bei der man offenbar durchaus Vorsicht walten lassen muss: so sollte man Geschichte und Statistik nicht verwechseln und den „Mißbrauch der Alterthümer“ verhüten. Letztere sind die „merkwürdigen Dinge eines Volks oder Landes in Rücksicht auf seine Verfassung und Sitte, sofern sie nicht mehr in unmittelbarem Gebrauch sind. So könnten [zum Beispiel] durch Schlüsse aus dem ältern Verhältniß der Sächsischen Regenten gegen Kaiser und Reich für die Landeshoheit viel schädliche Grundsätze fließen.“ (ebd.: 5) Die größte Gefahr aber ist die Versuchung zum Normativismus: „Die Statistik soll zeigen, wie die

⁶ Rassem und Stagl meinen, es wären „viele wissenschaftshistorische Mißverständnisse vermieden worden“, wenn sich der von Schlözer bevorzugte Begriff „Staatenkunde“ durchgesetzt hätte. Das hätte gut zur „Völkerkunde“ (Ethnographie) gepasst. „Entsprechend dem Göttinger Begriffspaar Ethnographie-Ethnologie oder dem später (um 1900) von *Steinmetz*, *Tönnies* und anderen befürworteten Begriffspaares [sic] Soziographie-Soziologie hätten wir heute für den empirisch-deskriptiven Teilbereich der Politologie den Ausdruck »Politographie«, dessen Vorgeschichte klar vor aller Augen läge.“ (M. Rassem, J. Stagl 1994: 8)

Verfassung in allen ihren Arten wirklich ist, nicht, wie sie seyn könnte oder sollte.“ (ebd.: 6)

Das freilich ist eine Vorsichtsmaßregel, die Rößig mit allerlei sprachlichen Verrenkungen im letzten Kapitel seiner Staatskunde selbst missachtet. Dort berichtet er von dem „Staatsinteresse des Landes“, obwohl anzunehmen ist, dass ihm das höfische Geheimekabinet darüber keine Auskunft gegeben hat. Vielmehr dürfte es sich bei diesen Darlegungen um normative Ableitungen aus seiner Analyse der Staatsmerkwürdigkeiten handeln, mit denen er den praktischen Zweck der statistischen Wissenschaft demonstrieren will, ohne damit die Zensur herauszufordern, indem die Ausführungen zu sehr nach Belehrung klingen. Die „weise Regierung Chursachsens“, heißt es etwa, Sorge

„vorzüglich auch für die kriegerische Stärke, die die Verhältnisse und Lage gegen ihre Nachbarn nothwendig macht, und sucht sich dem Grade derselben zu nähern, welcher sie zu einer bewafneten Neutralität fähig macht; und so lange dieses noch nicht möglich ist, mit dem Hause vereintes Interesse zu haben, gegen welche die Natur das Land am wenigsten deckt, und welches durch andre Verhältnisse in nahe Verbindungen mit ihr gesetzt ist; und sucht durch diese Verbindung selbst die in den vorigen bestimmten Zweige das Staatsinteresse immer blühender zu machen, und in dem Völkerverhältnis das nachdrückliche Gewicht, welches sie bisher behauptet, fest zu erhalten und immer mehr zu erhöhen.“ (ebd.: 411)

Die wenigen Zahlen, die aufgeführt werden, bleiben vage: „Die Bevölkerung von Chursachsen ist sehr ansehnlich; man rechnet mit der größten Wahrscheinlichkeit an 1 Million 80000 Menschen. Im Jahre 1755. wurde eine Zählung vorgenommen. Hr. Stöver rechnet 1,750,000, sagt aber, daß mehrere sie auf 1,900,000 setzen. Nach der Stöverschen Rechnung kämen 2,410 Einwohner auf die Quadratmeile in Chursachsen. In der Lausitz ist die Bevölkerung sehr stark, man rechnet auf die Quadratmeile in der Oberlausitz 3,155 Menschen, und im Queiskreise will man gar 8000 rechnen. Der Verf. der Tabellen über die Staatswirthschaft eines Staats der vierten Grösse giebt an 1,663,594 Menschen.“ (ebd.: 63) Es ist nicht mehr zu eruieren, welcher Art diese Aufnahme war; möglicherweise kamen die Zahlen durch eine Schätzung aus den von den Pfarreien einzureichenden Auszüge aus den Tauf-, Heirats- und Sterberegistern zustande. (H. Kiesewetter 1991: 159f.) Immerhin dürften sie einigermaßen korrekt gewesen sein; vor der 1814 auf dem Wiener Kongress beschlossenen Teilung Sachsens, bei der das Königreich 39,4 Prozent seines Bevölkerungsbestands einbüßte, wurde dessen Einwohnerzahl mit 1.946.243 angegeben (ebd.: 145).

Viel wichtiger als die Kopfzahl sind jedoch die Charaktereigenschaften, deren Beschreibung sich unmittelbar anschließt:

„Der Sachse ist erfinderisch, auszeichnend arbeitsam, und unermüdet thätig. Industrie^[*] so wie die warme Vaterlandsliebe, welche bey den Sachsen auszeichnend ist, ist eine Tugend des Volks, die man als ein Heiligthum der Nation anzusehen hat. Der Sachse ist edelmüthig und reich an vielen Tugenden des häuslichen Lebens, er liebt Nettigkeit, Reinlichkeit und Gastfreiheit, in seinen Sitten herrscht Feinheit, woran die seit langen Zeiten blühende Handlung und der glänzende Hof der Augusteischen Zeiten vielen Antheil haben. Von Sachsen ging die Aufklärung und der verfeinerte Geschmack aus über Deutschland; allein man will auch einige Verstellung und Falschheit an ihm bemerken.“ (C. G. Rößig 1787: 63f.)

Um diese äußerst subjektiven Einschätzungen zu untermauern, fügt Rößig zwei Ausschnitte aus Reisebriefen (die wichtige Quellen der Staatsbeschreibung waren) an. Das „Fürstenlob“ (Rassem, Stagl) ist hier noch essentiell. In einem Absatz über die sächsische Mundart wird, neben der Wissenschaft und dem „Genie des Volks“, dem „glänzende[n] Hof zu Dresden“ das Verdienst beigelegt, die deutsche Sprache verfeinert zu haben.

Wie sehr die Zahl als Ordnungselement noch zurücksteht, lässt sich auch am Beispiel der Gewerbestatistik zeigen. Zwar erlaubt es die Art der Aufzählung, den Bestand an Zinnhütten in Sachsen mit 16 anzugeben, doch dominiert die lokale Bestimmung (und zwar mit einer Ausnahme in alphabetischer Reihenfolge): „Zinnhütten. 1-3) Zu Altenberg, 4) Altengeislingen, 5) Annaberg, 6) Aue, 7) Ehrenfriedersdorf, 8) Eibenstock, 9-11) Geyer, 12) Marienberg, 13) Schwarzenberg, 14) Johanngeorgenstadt, 15) Seyffen, 16) Zinnwald.“ (ebd.: 127)

Soweit Rößigs „Chursächsische Staatskunde“, die hier exemplarisch für die Staatsbeschreibung jener Zeit stehen soll. Es handelte sich dabei um eine Fülle von Fakten und Beobachtungen, die nach einem bestimmten Ordnungsprinzip wiedergegeben wurden. Um die Staatsbeschreibung überblicksartig zu systematisieren, müssen wir fragen: 1) Wer waren die Autoren und wer die Adressaten solcher Kompendien?; 2) Welches Wissen wurde gesammelt?; 3) Welches war das Prinzip der Zusammenstellung?

Zu 1) – Autoren und Adressaten. Wie bereits oben erwähnt, war statistisches Wissen von Anbeginn auch Staatswissen. Der Staatenlenker benötigte es, um die Stärke und die Macht seines und der anderer Staaten abzuschätzen. Praktisch bestand diese „Kabinettsstatistik“ (M. Rassem, J. Stagl 1977: 83) aus Materialsammlungen, die von den Geheimkabinetten der fürstlichen Höfe angelegt wurden. Dabei handelte es sich um Arkan- (also geheim gehaltenes) Wissen; erst im neunzehnten Jahrhundert, als die Sammlung und Verwertung statistischer Informationen professionalisiert und bürokratisiert wurden, kam es zu ihrer Veröffentlichung.

* „Industrie“ dürfte hier synonym für „Gewerbefleiß“ stehen.

Die Begründung der deutschen Universitätsstatistik wird gemeinhin dem Helmstedter Professor Hermann Conring zugeschrieben. „[...] so kann der grosse deutsche Polyhistor des 17. Jahrhunderts allein der »Vater« der Statistik genannt werden.“, heißt es etwa ehrfurchtsvoll bei John. (V. John 1968: 70) Sein Schematismus der „notitia rerum publicarum“ wurde von Achenwall, Gatterer, Niemann und anderen weiterentwickelt und erreichte unter Schlözer seine größte Wirksamkeit. Die Universitätsstatistiker wandten sich nur begrenzt an die Öffentlichkeit (die sich ja in Deutschland erst nach der Aufklärung allmählich herausbildete). Ihre Staatsbeschreibungen waren vornehmlich für Studenten gedacht, die später als Beamte die Geschicke des Staats zu lenken hatten. Achenwall schrieb: „Der Hauptnutzen [der Staatskenntniß] aber bestehet darinnen, daß man dadurch in den Stand gesetzt wird, nicht nur von allerley vorkommenden Staatsgeschäften gründlich zu urtheilen; sondern auch die Geschicklichkeit zu erlangen, allenfalls zu deren Führung mit Rath und That sich brauchen zu lassen.“ (G. Achenwall 1762: 3f.) Und noch 1810 verengte der sächsische Staatswissenschaftler Karl Heinrich Pölitz den Adressatenkreis, vermutlich die politische Brisanz gewisser Informationen über den Staat befürchtend: „Je genauer nun die Statistik mit Staatswirthschaft zusammenhängt; desto mehr eignet sich auch ihre Darstellung ausschließend für die Universität und ihr Studium für den denkenden Geschäftsmann.“ (K. H. Pölitz 1810: IV)⁷ Ließ man jedoch das allzu Politische außen vor, konnte die Staatskunde sogar für Schüler „nöthig und nützlich“ sein, wie der Zittauer Gymnasialdirektor Adam Daniel Richter 1772 schrieb, „daß die Jugend sobald als möglich, ihr Vaterland, dem sie dereinst dienen, und darinnen sie leben solle, kennen“ lerne. (A. D. Richter 1772: 3) Und Schlözer, ganz euphorischer Aufklärer, freute sich – ex post betrachtet vielleicht etwas übertrieben – über das Ende der staatlichen Geheimniskrämerei. „Unzählige LandesHerren wußten nicht einmal die Zal ihrer Untertanen: und wußten sie sie, so behandelten sie dergleichen Notizen als StatsGeheimnisse, die der Nachbar nicht erfahren sollte, noch weniger das Publicum. Die Aufklärung hat die Herren sorgsamer und offenerziger gemacht, Seitdem hört der entehrende Unterscheid zur Cabinets- und Cathedral-Statistik auf; der Schriftsteller weiß nichts, als was der Minister weiß, um zu

⁷ Selbst gegen die statistischen Vorlesungen auf den Universitäten hat es Widerspruch gegeben, wie wir von Achenwall wissen. Die Kritik umriss zugleich die Dilemmata, mit denen die Staatenkunde haderte: Umfänglichkeit der Materie, zeitliche Variabilität und damit verbundene Ungewissheit, mangelnde Vollständigkeit „wegen der darinnen enthaltenen Staatsgeheimnisse“. Achenwall setzt der Umfänglichkeit eine „geschickte Ordnung“ entgegen, dem zweiten Fleiß und „tüchtige Beweisthümer“, und die Staatsgeheimnisse seien nicht das, „wofür man sie ausgiebt“ und im übrigen erfordere es der Endzweck nicht, „in alle Staatsgeheimnisse einzudringen“, und er kommt zu dem Schluss: „so wird die Absicht, welche man in Erlernung der Anfangsgründe der Statistick sucht, gar füglich auf Universitäten erreicht werden können.“ (G. Achenwall 1762: 33f.)

offenbaren geruhet hat [...].“ Unter der Bedingung der Publikation der Resultate übertrug Schlözer denn auch allein der Regierung die Kompetenz, die wichtigsten statistischen Daten zu beschaffen (was, wenn man will, als eine Anregung zur amtlichen Statistik gelesen werden kann) (A. L. Schlözer 1804: 41f.).

Zu 2) – *Art des Wissens*. Fakten. Wenn wir uns ansehen, welche Disziplinen bei Rößig der Statistik als Hilfswissenschaften dienen, wird deutlich, welches große Feld des zeitgenössischen Wissens eine gute Staatenkunde abzudecken hatte. Die beste Definition der Anforderungen gab Achenwall: „Wenn ich einen einzigen Staat ansehe, so erblicke ich eine unendliche Menge von Sachen, so darinnen als wirklich angetroffen werden. Unter diesen sind einige, welche seine Wohlfahrt in einem merklichen Grade angehen, entweder daß sie solche hindern oder befördern: wir nennen solche merkwürdig.“ Nicht alles, was man fand, taugte also für eine Staatsbeschreibung. Man kann allerdings davon ausgehen, dass es im kameralistischen Sinne kaum einen Tatsache gab, der kein Einfluss auf die Wohlfahrt des Staats beigemessen wurde. Und der eudämonistische Anspruch verknüpfte das Glück des Einzelnen mit dem des Ganzen. Weiter hieß es: „Der Inbegriff der wirklichen Merkwürdigkeiten eines Staats macht seine Staatsverfassung im weitern Verstande aus, und die Lehre von der Staatsverfassung eines oder mehrerer einzelnen Staaten ist die Statistick.“ (G. Achenwall 1762: 2f.) Im „weitern Verstande“ steht „Verfassung“ für Konstitution oder Zustand, mithin *Status*. Der Staat des achtzehnten Jahrhunderts definierte sich - oder vielmehr: er wurde von den Gelehrten definiert - nicht nur über seine politischen Rechtsbeziehungen, sondern zuallererst durch „Land und Leute“: die geografischen und topografischen Tatsachen, Bodenschätze, Fruchtbarkeit des Bodens, Wetter, Anzahl der Bewohner, der Siedlungen, Charaktereigenschaften, Produkte und Handelswaren. Erst danach kam meist ein Abschnitt über Geschichte. Diese „historia“ sind allerdings nicht mit moderner Geschichtswissenschaft zu vergleichen. Politisch absolutistisch und methodisch tabellierend ist die Geschichte des Landes selten mehr als eine genealogische Tafel des Herrscherhauses. Hin und wieder sind Informationen über Zugewinne oder Verluste an Territorium zu finden. Erst im letzten Teil der meisten staatenkundlichen Werke wurden das Staatsrecht und die Behörden, Münzen und Militärverfassung etc. behandelt.

Generell wurden zwei Ansprüche an das Material gestellt: a) Es musste möglichst *vollständig* und universalistisch sein; jede Merkwürdigkeit, die sich finden ließ, war es würdig, bemerkt zu werden. b) Es musste *faktisch* sein; im allgemeinen verboten sich Kommentare oder rasonnierende Elemente (vgl. M. Rassem, J. Stagl 1994: 21). Dieses Ideal wurde tatsächlich jedoch nur mit Einschränkungen verfolgt, wie wir gesehen haben (Beschränkung auf Bezug zur Staatswohlfahrt, oder – bei Rößig – normative Abhandlung als Faktenwissen ge-

tarnt). Die Quellen der Staatenkundler waren, nach Schlözer (1804: 71),: Urkunden, die naturgemäß einen großen faktischen Wert hatten, aber um so schwerere zu beschaffen waren; Staats- und Landesschriften, also gelehrte Abhandlungen über den zu beschreibenden Gegenstand; Reisebeschreibungen, in der Aufklärung eine aufblühende Literaturgattung, häufig mit, eher zufällig aufgesammelten, statistischen Angaben gespickt: „Ich habe einige Orte besucht und beschrieben, von denen meines Wissens in den vielen Reisebeschreibungen, die wir jetzt lesen, noch gar nichts vorkommt [...]; ich habe allerhand geographische und literarische Anekdoten beigebracht, die zur Berichtigung der Erdbeschreibung und des gelehrten Deutschlandes dienen mögen; ich habe einige statistische Bemerkungen, auch über Industrie und Volksmenge gemacht, die der Liebhaber nicht verachten wird [...].“ (G. A. Will 1785: IX; vgl. M. Rassem, J. Stagl 1994: 16); schließlich Zeitungen, von denen Schlözer mit seinen *Staatsanzeigen* (1782-93) selbst eine der bedeutendsten herausgegeben hat (bis sie wegen der politischen Brisanz internationaler staatenkundlicher Korrespondenz verboten wurde).

Zu 3) – *Zusammenstellung*. Die Ordnungsprinzipien variierten etwas in den Zeiten und bei den verschiedenen Autoren, doch ist ihnen allen gemein, dass sie die Staatsmerkwürdigkeiten taxonomierten und, sinnbildlich gesprochen, auf einem Tableau anordneten. „Mit Foucault waren *mathesis* (die Anordnung der einfachen Arten) und *taxonomia* (die Anordnung der komplexen Arten) Ausdruck des gemeinsamen Strebens nach einer allgemeingültigen »Ordnungswissenschaft«; sie schufen ein Wissen, das auf Ähnlichkeiten und Unterschieden basierte und um das *Tableau* kreiste [...].“ Damit bezieht sich Silvana Patriarca auf die Analyse der Naturwissenschaft, Grammatik und Ökonomie an der Schwelle vom klassischen zum modernen Zeitalter (M. Foucault 1974), und sie überträgt diese Lesart auf die Staatenkunde, welche in der „Herstellung umfassender und geordneter Inventarverzeichnisse der Staatssachen“ zu bestehen scheine (S. Patriarca 1996: 62). Der Schematismus dieser Inventarien basierte auf Aristoteles' Konzept der vier Ursachen: 1. *causa materialis* (Territorium und Bevölkerung), 2. *causa formalis* (Regierungsform), 3. *causa finalis* (Staatsverfassung), 4. *causa efficiens* (Gewerbe, Verwaltung, Staatsfinanzen) (ebd.: 66f.). Geistesgeschichtlich verknüpfte sich die politische Repräsentation des Staats mit der wissenschaftlichen. Wie das *Ancien régime* im klassischen Zeitalter barocke Machtarchitekturen schuf, die einzig auf die augenfällige Darstellung des weltlichen Zentralismus' eines absolutistischen Herrschers abzielten, um den herum sich die Machtlinien hierarchisch gruppierten, so musste das Tableau die vermeintlich natürliche Ordnung der Dinge, der Wörter, der Lebewesen, der Staatsmerkwürdigkeiten repräsentieren. Diese fixen Schemata versperrten freilich den

Zugang zu neuem Wissen, da – etwa in Bezug auf die Bibliothek gesprochen – in den Regalen kein Platz mehr war zwischen den Büchern, die die Vollkommenheit des Wissens repräsentierten.⁸

Anton Friedrich Büsching gab in seiner „Neuen Erdbeschreibung“ den materiellen Grundlagen des Staats noch vergleichsweise viel Raum, während die Verfassung erst den Schluss bildete. Die Büschingsche Statistik wird denn auch von der Universitätsstatistik unterschieden; ihre wissenschaftshistorische Grundlage ist eine Geografie, die sich als „eine wichtige Erklärung der Lehre von der göttlichen Vorsehung“ verstand. (A. F. Büsching 1758)

Schlözer transformierte das aristotelische Ordnungsprinzip zu dem Schema „Vires unitae agunt“. Zur *vires*, der Grundmacht des Staats, zählten die Menschen, das Land, die Produkte und das zirkulierende Geld; *unitae* stand für die Formalien, die den Staat zusammen hielten, also die Regierungsform und die Staatsverfassung; die Anwendung, *agunt*, beinhaltete die Regierung und Staatsverwaltung (A. L. Schlözer 1804: 59f.). In etwa dieser Reihenfolge waren die meisten Staatsbeschreibungen der deutschen Universitätsstatistiker aufgebaut. Die Merkwürdigkeiten wurden so aufgereiht, dass die am meisten konkreten und am ehesten sinnlich erfahrbaren am Anfang standen, also die Berge und Flüsse, das Wetter, der Charakter der Menschen. Wenn möglich bestimmten auch Kausalbeziehungen den Aufbau einzelner Unterkapitel: Fruchtbarkeit des Bodens – angebaute Feldfrüchte – Tierhaltung; oder: Bodenschätze – Bergwerke – Hütten – Münzen – Handel. Und am Schluss wurden die am meisten abstrakten Verhältnisse des Staats behandelt, welche sich nicht nur der sinnlichen Erfahrbarkeit der Untertanen weitgehend entzogen, sondern deren Beschreibung auch politische

⁸ „In the eighteenth century, that Foucault calls the »age of the catalog« and Harriet Ritvo more recently the »heroic age of classification,« in which both books and museal objects related to the world in the same way and were both subordinated to the overarching goal of representation, the museal function of the library to represent and to reproduce the order of the natural world *was* its function. [...] Libraries had in common with natural history cabinets and botanical gardens that they imposed an order on language that paralleled the order being introduced between living creatures. The visitor to libraries was invited to marvel at the order (re-)created, to observe, and to comprehend.“ (J. Garret 1999: 107) – Jeffrey Garret hat in seinem Aufsatz den Paradigmenwechsel in der Ordnung in deutschen Bibliotheken beschrieben. Als in Bayern zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts die Klosterbibliotheken säkularisiert wurden, stand man in München vor dem immensen Problem, dass die Neuzugänge sich nicht in die herkömmliche repräsentative Ordnung der Bibliothek einstellen ließen. Zudem brachte es die „Bücherschwemme“, die aus der schnell wachsenden Zahl der Publikationen, der zunehmenden Alphabetisierung etc. resultierte, mit sich, dass die Funktion einer Bibliothek generell überdacht werden musste. Eine Aufgabe, die drei leitende Bibliothekare verschliss, bis man auf die Idee kam, den statischen, repräsentativen Katalog, der nur im Kopf des Bibliothekars existierte, durch einen dynamischen zu ersetzen, der von jedem Besucher eingesehen und nachvollzogen werden konnte.